Hartmann Aichner
Wirtschaftsprüfer / Steuerberater
Ragioniere commercialista / Revisore contabile

Dietenheimer Straße 1 Via Teodone
I-39031 Bruneck/Brunico (BZ)
Tel +39 04 74 41 40 25
Fax +39 04 74 55 11 17
info.steuern@aichner.biz

Rundschreiben Nr. 5/2011
ausgearbeitet von: Dr. Lukas Aichner

Bruneck, 25.03.2011

Energiesparmaßnahmen – Steuerguthaben von 55 Prozent

Für die Energiesparmaßnahmen von 55 Prozent ist ab dem Jahre 2009 neben der Meldung an die ENEA eine **zusätzliche telematische Mitteilung an die Einnahmenagentur** erforderlich. Diese Meldung ist grundsätzlich immer dann notwendig, wenn sich die **Arbeiten über zwei oder mehrere Kalenderjahre erstrecken und in den jeweiligen Jahren auch effektiv Zahlungen** getätigt wurden (ACHTUNG: für Unternehmen gilt das Kompetenzprinzip). Sollten eine dieser beiden Voraussetzungen fehlen (Arbeiten, welche sich über mehrere Jahre erstrecken oder Zahlungen in mehreren Jahren), so ist keine Meldung an die Einnahmenagentur erforderlich.

Einige Beispiele zum besseren Verständnis

1. Beispiel: *Arbeiten, welche im Jahr 2010 begonnen wurden und erst im Jahr 2011 beendet werden, wobei im Jahr 2010 bereits Zahlungen getätigt wurden;* ***=> MELDUNG IST ERFORDERLICH***
2. Beispiel: *Arbeiten, welche im Jahr 2010 begonnen wurden und erst im Jahr 2011 beendet werden, wobei im Jahr 2010 keine Zahlungen getätigt wurden;* ***=> KEINE MELDUNG ERFORDERLICH***
3. Beispiel*: Arbeiten, welche im Jahr 2010 begonnen und im selben Jahr abgeschlossen wurden.*
=> KEINE MELDUNG ERFORDERLICH

Einreichtermin und Folgen bei unterlassener Mitteilung

Die telematische Mitteilung an die Einnahmenagentur muss **innerhalb von 90 Tagen nach Abschluss des Kalenderjahres** erfolgen (**also Ende März 2011**) und ersetzt nicht die Meldung an die ENEA.
ACHTUNG: Bei unterlassener Meldung an die Einnahmenagentur kann eine **Verwaltungsstrafe zwischen Euro 258 bis Euro 2.065 verhängt werden.**

Sofern unser Büro die telematische Mitteilung an die Einnahmenagentur für Sie vornehmen soll, ersuchen wir Sie, uns die folgenden Unterlagen **bis spätestens 30. März 2011** zu übergeben oder sich bei uns zu melden:

Name des Steuerpflichtigen: _____

☐ Eigentümer ☐ Mieter ☐ Mitinhaber

nur für Kondominien – Steuernummer des Kondominiums: _____

Daten der betreffenden Liegenschaft - Gemeinde: _____

Adresse: _____

Katasterdaten - Kategorie: _____ Bauparzelle: _____ Blatt: _____

Art der durchgeführten Energiesparmaßnahme: _____

Summe der bereits im Jahr 2010 gezahlten Rechnungen: _____

Beginn der Arbeiten: _____